

**Interpellation René Kunz, Reinach, vom 23. Juni 2009 betreffend zunehmende Gewaltbereitschaft von Jugendlichen; Beantwortung**

---

Aarau, 16. September 2009

09.198

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

**Vorbemerkungen**

Gewalttaten verursachen grosses Leid für Opfer sowie deren Angehörige und wirken sich auch negativ auf das Zusammenleben der Menschen generell aus. Dem Regierungsrat ist die Verhinderung von Gewalttaten deshalb ein grosses Anliegen. Dabei geht es nicht nur um Gewalttaten von Jugendlichen, sondern um die Minimierung jeglicher Gewalttaten.

Gewalt ist allerdings ein vielschichtiges und komplexes Phänomen. Verschiedene Ursachen sind ausschlaggebend, deren Kumulation das Risiko eines gewalttätigen Übergriffs erhöhen kann. Nebst den möglichen staatlichen Massnahmen im Bereich der Prävention und Repression ist auch die Gesellschaft gefordert. Insbesondere geht es dabei auch um die Verantwortung der gesamten Gesellschaft für die notwendige und erfolgreiche Sozialisierung ihrer Mitglieder.

Nebst der Verhinderung von Gewalttaten hat auch die Betreuung der Opfer von Gewalttaten hohe Priorität. Für die Betreuung der Opfer von körperlichen, psychischen oder sexuellen Gewaltstraftaten steht die unabhängige Beratungsstelle "Opferhilfe Aargau/Solothurn" in Aarau unentgeltlich für vertrauliche, auch psychologische und medizinische Beratung, für eine verbesserte Stellung im Strafverfahren sowie für die Prüfung von finanziellen Entschädigungen und Hilfestellungen/Vermittlungen zur Verfügung. Das Opferhilfegesetz ist seit 1993 in Kraft.

Ein rasches und bestimmtes Handeln der Polizei und der Justiz bei Gewaltdelikten trägt wesentlich dazu bei, die Täterinnen und Täter sowie deren Umfeld von der Begehung weiterer Delikte abzuhalten. Die Einsatzdoktrin der Kantonspolizei und der Kommunalpolizeien

basiert bereits seit 2007 auf verstärkter uniformierter Präsenz mit rascher Intervention bei Gewaltvorfällen. Dabei stehen an den kritischen Orten an Wochenenden zur Nachtzeit mehr uniformierte Polizistinnen und Polizisten im Einsatz. Die Jugendanwaltschaft prüft bei jedem minderjährigen Gewalttäter individuell, welche Massnahmen oder Sanktionen bei ihm anzuordnen sind, damit künftig weitere Gewalttaten verhindert werden können.

Der Kanton Aargau ist im Bereich der Gewaltprävention bereits in vielfältiger Weise aktiv. Im schulischen Bereich wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Massnahmen eingeleitet. Zu nennen sind die seit 2005 geltenden Regelungen im Schulgesetz zum Disziplinarrecht, die Schwerpunktsetzung in der Weiterbildung von Lehrkräften zum Thema Disziplin und Partizipation, die Schaffung einer Webseite zum Thema Gewaltprävention wie auch die Einführung von Schulsozialarbeit. Eine wichtige Bedeutung kommen in diesem Zusammenhang auch den schulischen Brückenangeboten wie auch den Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit (zum Beispiel Projekt Vitamin L oder Motivationssemester des Staatssekretariats für Wirtschaft/der Arbeitslosenversicherung) zu.

Der Kanton Aargau unterstützt im Weiteren im Sinne der Gewaltprävention beispielsweise die Elternbildung, die Gesundheits- und Suchtprävention wie auch die ausserfamiliäre Kinderbetreuung. Ebenso wichtig ist die Sensibilisierungsarbeit von und mit Jugendlichen für das Thema Gewalt (zum Beispiel im Rahmen von Schulprojekten oder von kommunalen Projekten, wie "Alkohol und Jugendschutz" und "Aarau bleibt cool").

Im Bereich der Migration wurde mit dem Inkrafttreten des neuen Ausländergesetzes per 1. Januar 2008 der Stellenwert der Integration erhöht. Die festgestellten Integrationsdefizite sollen primär durch Förderung der Integration in den Bereichen Sprache, (Berufs-)Bildung sowie Arbeit verstärkt werden (strukturelle Integration). Bei der aargauischen Integrationspolitik des kantonalen Migrationsamts steht der Leitsatz "Fördern und Fordern" im Vordergrund. Grundsätzlich soll das erfolgreiche Bemühen um Integration belohnt und eine misslungene Integration sanktioniert werden.

Der Begriff der "Jugendgewalt" ist für den Umfang der aktuellen Gewaltproblematik zu eng gefasst. Es zeichnet sich heute ein Bild von anzahlmässig wenigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, vorwiegend männlichen Geschlechts, die meist an Wochenenden und nachts auf öffentlichen Plätzen, Bahnhöfen und vor Clublokalen, oftmals in alkoholisiertem Zustand, meist Unbekannte angreifen und an sensiblen Körperteilen wie Kopf, Gesicht und Rücken verletzen. Daher ist der Begriff "Gewalt im öffentlichen Raum" umfassender und wird in der Folge verwendet.

Alkoholkonsum ist oft im Zusammenhang mit Gewalt im öffentlichen Raum anzutreffen – bei Tätern und Opfern. Der Alkohol ist nicht die Ursache der Gewalt, aber er enthemmt oder macht aggressiv. Ohne Alkohol kann sich mancher Täter besser unter Kontrolle behalten und bedenkt die Folgen. Unter Alkoholeinfluss funktionieren solche rationalen Muster nicht mehr. Rund 20 % der Jugendlichen haben einen problematisch hohen Alkoholkonsum. Diese Gruppe verübt rund 50 % der Gewaltakte (inklusive Sachbeschädigung), wird allerdings auch überdurchschnittlich Opfer von Gewalt (40–50 %).

Nicht zu unterschätzen sind die Intensivtäter (oder Mehrfachtäter). Von Intensivtäterschaft ist auszugehen, wenn innerhalb von 12 Monaten 5 oder mehr Delikte oder 2 oder mehr Gewaltdelikte begangen werden. Mehr als die Hälfte der von Intensivtätern begangenen Delikte werden in Gruppen begangen. Gemäss internationalen Forschungsergebnissen begehen lediglich 5 % eines Geburtenjahrgangs rund 50 % der registrierten Delikte.

Ausländische Jugendliche sind in der polizeilichen Kriminalstatistik und in der Strafurteilsstatistik deutlich übervertreten. Dieser Klassifikation von Schweizern und Ausländern liegt allerdings ausschliesslich der Besitz des Schweizer Passes zugrunde. Als Analyserahmen ist diese Kategorisierung verschiedenen Gründen nicht sinnvoll. Nebst dem nicht ausgewiesenen Herkunftsstaat fehlen unter anderem auch Angaben zur Dauer des Aufenthalts in der Schweiz, zu einem allfälligen Doppelbürgerstatus, zum Aufenthaltsstatus und zur Integration sowie zur Motivation der Immigration (zum Beispiel Kriminaltouristen). Um genauere Angaben über Gewalt von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu erhalten, wurden deshalb in der Vergangenheit Dunkelfeldforschungen zu selbstberichteter Gewalt durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass sozial privilegierte Jugendliche mit Migrationshintergrund gegenüber Schweizer Jugendlichen eine tiefere Gewaltwahrscheinlichkeit ausweisen. Eine höhere Gewalttrate dagegen ist bei jenen Jugendlichen festzustellen, deren Eltern eine geringe Bildung und tiefe berufliche Positionen haben. Besonders anfällig sind zudem Jugendliche, die in problembelasteten Quartieren leben und somit täglich mit delinquenten und andere problematischen Gelegenheiten konfrontiert sind. Die Unterschiede in der Gewaltwahrscheinlichkeit zwischen immigrierten und Schweizer Jugendlichen sind deshalb im Wesentlichen auf die unterschiedlichen sozialen Lagen zurückzuführen.

### **Zur Frage 1**

"Welche dringend benötigten, griffigen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat raschmöglichst einzuleiten, damit diesem eskalierenden und erschreckenden Gewaltpotenzial von Jugendlichen entgegengewirkt werden kann?"

Bei Gewalt im öffentlichen Raum wird von Seiten der Polizei stets sofort und bestimmt aufgetreten, um den Gewalttätern, aber auch den Opfern klar aufzuzeigen, dass dieses Verhalten unter keinen Umständen geduldet wird und strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht. Gewaltdelikte werden bei Polizei, Jugendanwaltschaft und Bezirksämtern prioritär behandelt. Die Kantonspolizei Aargau und die Kommunalpolizeien haben an den Wochenenden und zu Nachtzeiten ihre im Dienst stehenden Kräfte erhöht.

Die Kantonspolizei hat ihre Präsenz an neuralgischen Punkten, die für Gewaltübergriffe besonders anfällig sind, verstärkt und führt vermehrt Kontrollen durch. Die Zusammenarbeit mit den lokalen Polizeikräften muss zudem verbessert und optimiert werden. Damit sollen einerseits Gewaltdelikte verhindert werden. Andererseits soll die erhöhte Präsenz auch eine rasche Intervention im Ernstfall ermöglichen.

Parallel zur verstärkten polizeilichen Präsenz und Intervention wird eine interdepartementale und interdisziplinäre Arbeitsgruppe beauftragt, Vorschläge für eine bessere Vernetzung der verschiedenen Akteure (Behörden, Schulen, Familien) im Rahmen der bestehenden Strukturen zu erarbeiten. In einem weiteren Schritt hat die Arbeitsgruppe ein Konzept für die Schaffung einer kantonalen Gewaltinterventionsstelle gemäss der vom Grossen Rat am 25. November 2008 als Postulat überwiesenen (08.114) Motion der SP-Fraktion vom 6. Mai 2008 betreffend Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung der Jugendgewalt im Aargau; Schaffung einer kantonalen Gewaltinterventionsstelle vorzulegen. Dabei ist die Koordination mit den laufenden Arbeiten auf Bundesebene zur Umsetzung des bundesrätlichen Berichts zur Jugendgewalt sicherzustellen.

Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2010–2013 ist ein entsprechender Entwicklungsschwerpunkt in den Aufgabenbereich 'Polizeiliche Sicherheit' (AB 210) aufgenommen worden.

### **Zur Frage 2**

"Wie lange wird noch über Jugendgewalt diskutiert und konferiert, statt gehandelt? Wo bleibt dabei die moralische und materielle Unterstützung gegenüber den Opfern und deren Familienangehörigen?"

Siehe Vorbemerkungen und Ausführungen zur Frage 1.

### **Zur Frage 3**

"Dem Regierungsrat sollte nicht unbekannt sein, dass immer mehr Stimmen laut werden, die öffentlich nach Bürgerwehren rufen, und dies nicht ganz zu Unrecht. Hat der Regierungsrat eigene, wichtige Massnahmenfelder gegen die Gewaltextremisten und wenn ja, welche?"

Siehe Vorbemerkungen und Ausführungen zur Frage 1.

### **Zur Frage 4**

"Ist dem Regierungsrat bekannt, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger zum Selbstschutz Waffen verschiedenster Art beschaffen möchten?"

Wer eine Waffe erwerben will, benötigt einen Waffenerwerbsschein. Bis anhin wurde durch die Kantonspolizei keine signifikant zunehmende Anzahl von Personen registriert, die einen Waffenerwerbsschein beantragt oder zu beantragen beabsichtigt.

### **Zur Frage 5**

"Welche Bedeutung haben mediale Gewaltverherrlichungen und Gewaltdarstellungen auf die Gewaltbereitschaft, insbesondere von Jugendlichen? Was kann dagegen getan werden?"

Die Problematik um die mediale Gewaltverherrlichung und Gewaltdarstellung ist vielschichtig. Es handelt sich um ein gesellschaftliches Problem, das mit verschiedenen, mehrschichtigen Massnahmen angegangen werden muss.

Aufgrund verschiedener Forschungen kann kein einfacher Zusammenhang zwischen Gewalttätigkeiten und dem Konsum von neuen Medien nachgewiesen werden. Vielmehr müssen die Kontextfaktoren in die Bewertung des Gefährdungspotenzials der Gewaltdarstellungen miteinbezogen werden. Medien entfalten ihre Wirkung immer erst im Zusammenhang mit sozialen und personalen Faktoren, die überdies komplex miteinander vernetzt sind. Dazu zählen unter anderem die Familie, die Schule, die Persönlichkeitsdisposition, der Lebensstil, die Gemeinde etc. Zentral dabei ist die Kumulation von Problemlagen im Sinne einer Abwärtsspirale. Belastungen in verschiedenen Lebensbereichen und der Konsum von Gewaltdarstellungen können sich wechselseitig verstärken und eine destruktive Wirkung entfalten.

Prävention in Bezug auf den Umgang mit gewaltverherrlichenden Medien muss deshalb ganzheitlich angegangen werden, indem der lebensweltliche Bezug der Heranwachsenden mitberücksichtigt wird. Erst dadurch kann die Prävention erfolgversprechende Wirkung entfalten.

Das Departement Bildung, Kultur und Sport ist zurzeit daran ein Konzept auszuarbeiten, indem die Bereiche Familie, Tagesstrukturen, Schule und Freizeit integrale Bestandteile bilden. Ziel ist eine bessere Vernetzung und Optimierung der bestehenden Angebote sowie die Schliessung allfälliger Lücken in der Prävention. Der Umgang mit neuen Medien wird in diesem Konzept ebenfalls enthalten sein.

Auf nationaler Ebene hat der Bundesrat erklärt, dass er die Verstärkung des Jugendschutzes bei Gewaltdarstellungen als dringlich erachtet. Mit Art. 135 des Strafgesetzbuchs liegt schon ein absolutes Verbot von Gewaltdarstellungen, die Gewalttätigkeiten gegen Menschen und Tiere beinhalten, vor. Dieser Artikel ist auch auf Gewaltspiele anwendbar.

### **Zur Frage 6**

"Wie gross ist der Ausländer-Anteil bei den den Behörden bekannt gewordenen Vorfällen jugendlicher Gewalttaten im Verlauf der letzten 5 Jahre bis Ende Mai 2009?"

Wie bereits unter den Vorbemerkungen ausgeführt, ist die Klassifikation in Schweizer und Ausländer problematisch. Dennoch wertet die Schweizerische Statistik der Jugendstrafurteile die Zahl der Strafurteile nach Ausländern und Schweizern aus.

Für das Jahr 2006 zeigt die Statistik, dass Ausländer mit Wohnsitz in der Schweiz gesamtschweizerisch mit 36 % Deliktsanteil überproportional zu ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung von rund 21 % vertreten waren. 17 % (2007: 16 %) der Jugend-Strafurteile erfolgten wegen Gewaltdelikten. Im Bereich der Gewaltdelikte begingen Ausländer mit Wohnsitz in der Schweiz rund 51 % (2007: 49.5 %) der registrierten Straftaten.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 2'225.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU